

Drucksache
SG/202/2025/XI

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Bau- und Friedhofsausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	19.11.2025					☐
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	25.11.2025					☐
Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller)	03.12.2025					☐

19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rethem (Aller) mit 2 Teilflächen "Bierde kleines Moor"

hier: Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus dem Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden zur Kenntnis genommen. Den aktualisierten Abwägungsvorschlägen wird gefolgt.
2. Dem Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rethem (Aller) mit 2 Teilflächen – „Bierde Kleines Moor“ nebst Begründung wird zugestimmt.
3. Die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit 2 Teilflächen – „Bierde Kleines Moor“ für das Plangebiet der Gemeinde Böhme (OT Bierde) beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 01.11.2024 bis einschließlich 02.12.2024 durchgeführt.

Von der Öffentlichkeit wurden im frühzeitigen Beteiligungsverfahren keine Stellungnahmen abgegeben. Die eingereichten Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger

öffentlicher Belange wurden in den Abwägungsvorschlägen (Anlage 1) behandelt und in den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 2) nebst Begründung (Anlage 3) eingearbeitet.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Abwägungsvorschlägen zu folgen, dem Entwurf nebst Begründung zuzustimmen und die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Finanzierung:

Björn Symank
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 – Abwägungsvorschläge
Anlage 1.1 – Stellungnahmen
Anlage 2 – Planzeichnung
Anlage 2.2 – Deckblatt
Anlage 3 – Begründung
Anlage 4 – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI
X	X	X